

Rahmenkonzeption

für das Projekt Schoolworker an saarländischen Schulen

Vorbemerkungen

Eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfe ist es, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Diese Unterstützung erfolgt im Wesentlichen über Leistungen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und über die Angebote in Krippen, Kindergärten und Horten. Darüber hinaus haben Eltern die Möglichkeit, bei Problemen im erzieherischen Bereich Maßnahmen der „Hilfe zur Erziehung“ zu beantragen. Da es in der Regel den Eltern freisteht im Interesse ihres Kindes diese Angebote in Anspruch zu nehmen, erreicht die Jugendhilfe oftmals gerade die Minderjährigen nicht, die für ihre weitere Entwicklung auf kompensatorische Hilfen angewiesen sind. Dies führt nicht selten dazu, dass die Jugendbehörden recht spät auf erzieherische Defizite oder anderen Hilfebedarf aufmerksam werden, dem dann durch intensive und aufwendige Maßnahmen zu begegnen ist.

Bedingt durch die Schulpflicht besuchen fast alle Kinder und Jugendliche die allgemeinbildenden Schulen. Hier hat die Jugendhilfe die Möglichkeit die Minderjährigen zu erreichen und in enger Kooperation mit den Lehrkräften auf Defizite aufmerksam zu werden, Hilfen anzubieten und abgestimmte präventive Maßnahmen am Ort Schule zu entwickeln oder zu initiieren.

Durch die tendenzielle Ausweitung der täglich in der Schule verbrachten Zeit, wird die Schule neben der Familie und Peer - groups für Minderjährige in zunehmenden Maße als Lebenswelt wichtig, in der es nicht nur um die Vermittlung kognitiven Wissens gehen kann. Auch vor dem Hintergrund zu beobachtender Bedeutungsabnahme von familiären Strukturen und Milieus im sozialen Nahraum, wird man sich künftig am Lebens- und Lernort Schule weit intensiver als bisher außerunterrichtlichen und außerschulischen Erziehungsfragen widmen müssen. Dadurch wird ein Beitrag dazu geleistet, dass Schüler und Schülerinnen neben notwendigem Wissen auch soziale Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, erfolgreich eine berufliche Ausbildung zu durchlaufen und dadurch die Chance eröffnet wird, später selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu leben.

Um diesem Bedarf einer umfassenderen Bildung und Erziehung künftig besser gerecht werden zu können initiierte die Landesregierung 2003 das Modellprojekt „Schoolworker“ an den Schulen des Sekundarbereichs I. Es wird über die Modellphase hinaus vom Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport und den Landkreisen/dem Stadtverband Saarbrücken finanziert und in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft umgesetzt. Ohne die jeweiligen Schwerpunkte der Professionen zu verwischen, wird seither strukturell abgesichert und in enger Kooperation sozialpädagogische Kompetenz an Schulen getragen.

Die öffentliche Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe haben im Saarland insbesondere bei den freizeitorientierten und gruppenbezogenen Leistungen der Jugendarbeit und im Bereich der problemlagen- und einzelfallhilfebezogenen Hilfen zur Erziehung eine breite Angebotspalette entwickelt. Neben Beratung und der Mitarbeit bei der Schulentwicklung ist die zentrale Aufgabe der Schoolworker diese Angebote für die Jugendsozialarbeit an Schulen über Vernetzung nutzbar zu machen und Minderjährige und ihre Eltern an die entsprechenden Stellen zu vermitteln.

Dieser Ansatz hat sich in der etwa 3jährigen Modellphase bewährt und wurde systematisch vom ISPO – Institut Saarbrücken wissenschaftlich begleitet und evaluiert. In seinem Sachstandsbericht kommt das Institut zu folgenden Schlussfolgerungen, die im Anschluss verkürzt wiedergegeben werden:

- Schoolworker/-innen sind in die Schulen integriert.
- Sie sind anerkannte Fachkräfte, die für Professionalität und Fachwissen stehen !
- Sie arbeiten eng insbesondere mit den Allgemeinen Sozialen Diensten und der Jugendarbeit der Jugendämter und Trägern der freien Jugendhilfe zusammen und machen deren Leistungen und Angebote an den Schulen nutzbar !
- Schoolworker/-innen erreichen die intendierten Zielgruppen und greifen für die Schule und die Jugendhilfe relevante Themen auf, ohne sich im Einzelfall zu verlieren !
- Sie initiieren meist zusammen mit den Lehrkräften in beträchtlichem Umfang sozialpädagogische Projekte und Maßnahmen und tragen damit zum sozialen Lernen und zur Verbesserung des Klassen- und Schulklimas bei !
- Schoolworking ist ein lernendes und flexibles Modell, dass in der Fachöffentlichkeit über die Landesgrenzen hinaus Beachtung findet !

Auf der Grundlage der Zwischenergebnisse der Evaluation und dem vorliegenden Sachstandsbericht des ISPO-Instituts, den Erfahrungen der beteiligten Schul- und Sozialpädagogen, den Jugendämtern der Kreise/des Stadtverbandes Saarbrücken, dem Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport und dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, soll das Projekt Schoolworker nach folgender Rahmenkonzeption über das Jahr 2006 verstetigt werden.

1. Einsatzschulen und Aufgaben

Schoolworker/-innen werden an möglichst allen saarländischen Schulen des Sekundarbereichs I eingesetzt. Nach erfolgter personeller Aufstockung können sie ebenfalls in Sonderschulen für Lernbehinderte eingesetzt werden. Grundschulen sind von der Landesförderung ausgeschlossen. Speziell für den Übergang von der Grundschule zum Sekundarbereich I können die Schoolworker mit der Grundschule zusammenarbeiten.

Die Schule und der jeweilige Träger des Projektes bekunden ihre Kooperation durch einen Vertrag. In diesem Vertrag sind die Kooperationsvereinbarungen des Mustervertrags (siehe Anlage) aufzunehmen. Vereinbarungen, die darüber hinaus gehen, obliegen den Kooperationspartnern.

Zu den Aufgaben der Schoolworker/innen gehören insbesondere:

- Verzahnung von Jugendhilfe und Schule durch Schaffung einer verlässlichen personalen und strukturellen Vernetzung.
- Verlässliche, regelmäßige und flächendeckende Präsenz in den Schulen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen.
- Beratung von Minderjährigen, deren Eltern und der Schule über mögliche Hilfen, insbesondere über Leistungen der Jugendhilfe.
- Hilfe und Beratung beim Übergang von der Grundschule in den Sekundarbereich I und von der Schule in Ausbildung/den Beruf und die Kooperation mit den zuständigen sozialpädagogischen Fachkräften, Lehrkräften und Ausbildern im berufsbildenden Bereich.
- Mitwirkung bei der Gestaltung von Schulen zum Lern- und Lebensraum durch Einbringen sozialpädagogischer Kompetenz.
- Initiierung und Durchführung von Projekten insbesondere im Bereich des sozialen Lernens.
- Einrichtung eines Netzwerkes „Jugendhilfe und Schule“ auf der regionalen Ebene der Landkreise und des Stadtverbandes.
- Förderung des Informationsaustauschs zwischen Jugendhilfe und Schule einschließlich der Eltern.
- Mithilfe bei der Weiterentwicklung eines gemeinsamen Dokumentationssystems.
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesbehörden.
- Pflege der Schnittstelle zu schulpsychologischen Diensten, Gesundheitsbehörden, der Polizei, Trägern der freien Jugendhilfe u.a. in den Landkreisen/dem Stadtverband Saarbrücken und den Kommunen.

2. Steuerung und Planung

Auf Landesebene wird der Verlauf und die Weiterentwicklung des Projektes begleitet durch eine **Lenkungsgruppe**.

Die Lenkungsgruppe setzt sich zusammen aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Projektträger, der Jugendämtern, des MBKW (Bereich Sek. I), einer Vertretung der Schulleitungskonferenzen ERS, GSS, Gymnasien und Ssch L.

Die Federführung obliegt dem Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport.

Sie trifft sich zwei mal jährlich und kann zeitlich befristet zu besonderen Fragen (z. B. Konzeption für die Arbeit an Sonderschulen, Umgang mit dem Datenschutz u. ä.) Arbeitsgruppen einsetzen. In der Steuergruppe/Lenkungsgruppe werden Absprachen getroffen, die für alle Standorte von Bedeutung sind. Sie ist das Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Akteuren auf Landes-, Kreis-/Stadtverbandsebene und den beteiligten Trägern der freien Jugendhilfe und soll auf eine einheitliche Umsetzung der Konzeption achten.

Zu den Aufgaben der Lenkungsgruppe gehört insbesondere

- die Erörterung von grundsätzlichen und strukturellen Fragen (ministerieller oder gesetzlicher Regelungsbedarf, Zuständigkeiten, Finanzierung/Förderung, inhaltliche Schwerpunktsetzungen u.a.).
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern (Polizei, Gesundheitswesen, Grund- und Berufsschulen, Jugendberufshilfe u.a.)
- Zusammentragen des Fortbildungsbedarfs
- Initiierung von Fachtagungen
- Austausch über die Entwicklungen in den einzelnen Projekten
- Anregungen für die Arbeit der Landeskoordinationsstelle (siehe weiter unten).

Auf Kreis- und Stadtverbandsebene werden ähnliche Gremien gebildet, die sich mit der regionalen Weiterentwicklung der Projekte beschäftigen.

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule bedarf der Koordinierung. Serviceleistungen für die Schulen und die Projekte sind vorzuhalten und die Kommunikation zwischen den Projekten ist zu organisieren. Diese Funktion wird von einem Lehrer aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft sowie einer sozialpädagogischen Fachkraft aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Familie, Frauen und Sport (jeweils ½ Planstelle) übernommen.

Zu den Aufgaben der beiden Koordinatoren gehören insbesondere:

- Bedarfsermittlung und Organisation von Fortbildungen an der Schnittstelle in enger Kooperation mit dem LPM, dem ILF und dem Landesjugendamt und Hinweis und Empfehlung auf bundesweit ausgeschriebenen Veranstaltungen.
- Sammeln von Veröffentlichungen und anderen Materialien und deren Weitergabe an die Fachkräfte.
- Übersicht über Träger und deren Konzepte, die Angebote für die Arbeit an Schulen vorhalten und ggf. Hilfe bei der Vermittlung und Kontaktaufnahme.

- Beratung von Schulen und Trägern der Jugendhilfe in übergeordneten und grundsätzlichen Fragen der Zusammenarbeit beider Systeme . Dazu gehört bspw. die Beratung in Fragen, die sich aus der unterschiedlichen Rechtsgrundlagen und Aufgabenstellungen der Systeme ergeben (Datenschutz, besondere Rolle freier Träger, unterschiedlicher Status der Eltern, Zuständigkeiten und Verantwortung bei gemeinsamen Vorhaben, Aufsichtspflicht, Versicherung, Vereinsrecht, Finanzierungsmöglichkeiten usw.).
- Erarbeitung von Handlungsleitlinien und Empfehlungen
- Geschäftsführung und Moderation der regelmäßigen Treffen des Landesarbeitskreises Schoolworker.
- Dokumentation der Entwicklung.

3. Fördervoraussetzungen

Zur Wahrung der oben genannten Aufgaben kann bei den Landkreisen und dem Stadtverband Saarbrücken die in Ziffer 4 festgelegte Anzahl von Fachkräften gefördert werden. Fachkräfte sind SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen und Sozialarbeiter/Sozialpädagoginnen. Die Förderung sonstiger vergleichbarer Fachkräfte ist in Ausnahmefällen nach Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport zulässig.

Die Anstellung der Fachkräfte erfolgt in der Regel bei dem örtlichen Träger der Jugendhilfe im Benehmen mit dem Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport. Sind auf Grund der örtlichen Strukturen anerkannte Träger der freien Jugendhilfe in die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe eingebunden, so können diese auf Antrag der Landkreise und des Stadtverbandes Saarbrücken in die Erfüllung der oben genannten Aufgaben eingebunden werden. Eine Personalisierung von Stellen bei freien Trägern ist zulässig, sofern die Aufgabenstellung der Verzahnung von Jugendhilfe und Schule auf diesem Weg sichergestellt werden kann. Die Personalisierung beim einem Träger der freien Jugendhilfe entbindet den öffentlichen Träger nicht gem. § 81 SGB VIII mit Schulen zusammen zu arbeiten.

Wird das Projekt durch einen Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt, schließt der örtliche öffentliche Träger der Jugendhilfe gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII zum Schutz bei Kindeswohlgefährdung eine Vereinbarung mit diesem ab.

Die Schoolworker sind Beschäftigte des Projektträgers und unterliegen seiner Dienst- und Fachaufsicht. Sie stehen ausschließlich für die Tätigkeit im Rahmen der beschriebenen Aufgaben zur Verfügung. Bei der Wahrnehmung der Fach- und Dienstaufsicht berücksichtigt der Projektträger schulische Belange, insbesondere bei der Regelung der Dienstzeiten.

Die Projektträger legen fest, welche Schoolworker an welchen Schulen eingesetzt werden.

Die Träger verpflichten sich in Gremien auf Landes- und Kreis-/Stadtverbandsebene mit zu arbeiten, die der Verbesserung der Kooperation dienen. Gleiches gilt für die öffentliche Jugendhilfe, auch wenn sie nicht selbst Projektträger ist und auf Landesebene für die beiden beteiligten Ministerien.

Die Projektträger und die Schulleitungen sollen für die Fortbildungsveranstaltungen, die der Verbesserung der Zusammenarbeit dienen werben und die Teilnahme der sozialpädagogischen Fachkräfte und der Lehrkräfte ermöglichen. Dies gilt bei Lehrerinnen und Lehrern insbesondere für die von der Schule zu benennenden Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen (siehe dazu Mustervertrag).

Der Projektträger hat im Rahmen seiner Weisungsbefugnis zu gewährleisten, dass die geltenden Vorschriften und Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden sowie die Beschlüsse der Mitwirkungsgremien eingehalten werden.

Der Schulträger bzw. die Schulleitung stellt insbesondere zu Beratungszwecken und als Büro mindestens zu den Präsenzzeiten den Schoolworkern einen eigenen geeigneten Raum zur Verfügung.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Das Ministerium für Inneres, Familie, Frauen und Sport des Saarlandes fördert im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel 40 anerkannte Fachkräfte mit 50% der zuwendungsfähigen Personalkosten. Zuwendungsfähig sind Personalkosten bis zu einer Vergütungsstufe IV b BAT/Land sowie jeweils eine Personalstelle pro Landkreis/Stadtverband mit Vergütungsgruppe IV a BAT/ Land für Leitung und Koordination bzw. den entsprechenden Vergütungsgruppen des Tarifvertrages der Länder für den öffentlichen Dienst und bei BeamtenInnen bis zur vergleichbaren Besoldungsstufe.

Entsprechend der unterschiedlichen Größe der Gebietskörperschaften werden nach dem Verteilungsschlüssel maximal folgende Anzahl von Fachkräften gefördert:

Stadtverband Saarbrücken	bis	9 Fachkräfte
Landkreis Saarlouis	bis	7 Fachkräfte
Landkreis Neunkirchen	bis	7 Fachkräfte
Saar-Pfalz-Kreis	bis	7 Fachkräfte
Landkreis Merzig-Wadern	bis	5 Fachkräfte
Landkreis St. Wendel	bis	5 Fachkräfte

Stand 30.März 2007